

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Machea

1. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 31. August 1920, Nr. 279.

Mindestbemitteltenfürsorge. In der 148. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg. Maisgrieß zum Preise von K 2.60 gegen Abtrennung des Buchstabens „G“ in den Geschäften der Großschlächtereien an folgenden Tagen Mittwoch den 1. September für A. F. Freitag den 3. für G. K. Montag den 6. für D. R. und Donnerstag den 9. September für S. Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person eine Dose Pferdefleischkonserven und zwar an die ersteren zu Preise von K 12. pro Dose, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 31. August 1920, Nr. 280.

Bürgermeister Reumann ist von seinen Urlauben zurückgekehrt und hat heute die Führung der Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Von der städtischen Holzstelle. Um in den in letzter Zeit häufig auftretenden Gerüchten zu begegnen, wird hiermit amtlich festgestellt, dass für die Gemeinde Wien Holzstelle, Geschäftsführung, Länderebank, weder in Niederösterreich noch außerhalb Niederösterreich Einkäufer (Provisionsagenten) tätig sind. Den geschäftlichen Verkehr innerhalb Niederösterreichs besorgt ausschließlich das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 8, während außerhalb Niederösterreichs Funktionäre der Länderebank unsere Geschäfte vertreten. Andere Vermittler/ ohne Mandat auf und sind daher abzuweisen.

Pädagogischer Vortrag. Sonntag, den 5. September um 5 Uhr nachmittags findet auf der städtischen Tageserholungsstätte „Bellevue“ (Linie 38 Grinzing) der 3. der öffentlichen unentgeltlichen Vorträge statt. Der pädagogische Inspektor Georg Schmiedl spricht über „Ehre Vater und Mutter“.

Karitas-Kinder aus München und Umgebung. Am 4. September kommt an Westbahnhof um 6 Uhr 30 Min. früh der letzte Rücktransport an. Die Eltern werden gebeten die Kinder bestimmt abzuholen.

Keine Annahme von Neuansmeldungen für die II. Kleingartenausstellung. Bei der Kleingartenausstellung sind bereits um über 700 Ansuchen um Zulassung zur II. Kleingartenausstellung am 11. und 12. September mehr eingelaufen, als Plätze vorgesehen sind. Neuansmeldungen von Ausstellungsobjekten können somit nicht mehr angenommen werden.

Trennung Wiens von Lande Niederösterreich. In Stadtsenat gelangte heute durch ein von VB. Emerling erstattetes Referat die Frage der Trennung Wiens von Lande Niederösterreich und die Geltendmachung der Ansprüche Wiens gelegentlich der Neuordnung der Verfassung zur eingehenden Erörterung. Der Referent verwies auf die in Unterausschüsse der Nationalversammlung gefassten Beschlüsse, die es notwendig machen, dass auch der Wiener Gemeinderat in der nächsten Zeit zu einer Tagung zusammentritt. Vorher aber müsste im Sinne des Gemeindegengesetzes eine Ausschussberatung vorgehen und diese sollte in dem seinerzeit eingesetzten Verfassungsausschuss abgeführt werden. Die Einberufung dieses Ausschusses sei vom Bürgermeister bereits für die ersten Tage der nächsten Woche verfügt worden. Unter allen Umständen aber müsse der Stadtsenat seiner Ansicht Ausdruck geben, dass die Gemeinde Wien wie immer die Verfassung beschlossen worden, innerhalb des Bundesrates durch die am der Mitte des Gemeinderates zu entsendenden Vertreter Sitz und Stimme haben. Die Frage der Loslösung Wiens von Niederösterreich sei keine solche, die in die Kompetenz des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung falle, sondern eine Angelegenheit, die ausschließlich zwischen Wien und den Lande Niederösterreich zu regeln seien. Auch diesbezüglich sei bereits die notwendige Püfungnahme zwischen Gemeinde und Land erfolgt. Uebrigens hätte die Frage, abgesehen von dieser offiziellen Behandlung, die ganzen Monate hindurch niemals gerührt, sondern es haben unausgesetzt Parteibesprechungen stattgefunden. Diese äußerst schwierigen und insbesondere was die finanziellen Gebiete anbelangt, keineswegs glatt zu lösenden Fragen zu klären und eine möglichst einvernehmliche Lösung der widerstrebenden Interessen zu erzielen. In der sich daran anschließenden Debatte ergriff seitens der Christlichsozialen Dr. Kleinböck, Vaugoin, Rummelhardt und VB. Ross das Wort und führten aus, dass im Gegensatz zu Wien die übrigen Länder sich bereits seit Langem mit dem Verfassungsproblem beschäftigt hätten und zu befürchten sei, dass dies eine Beeinträchtigung Wiens zur Folge haben könnte. Stk. Speiser erwiderte, dass die Interessen der Stadt Wien in der Verfassungsfrage durch die sozialdemokratische Partei in der industriellen Bevölkerung Wiens am besten gewahrt werde, und dass sich bei der unentgeltlichen Behandlung der Verfassungsfrage zeigen werde,

war die wahren Vertreter der städtischen und industriellen Bevölkerung seien. Wenn ein bisheriges Heberwiegendes Einflusses der Länder betont wurde, sei dies ausschließlich darauf zurückzuführen, dass eben mit den agrarischen Vertretern auch ein Teil der städtischen Abgeordneten gehe. Das Wiener Problem sei im Rahmen der Verfassungskämpfe wohl in Presse und Versammlungen und in zahllosen Besprechungen genug erörtert worden. Die Anträge des VB. Emerling wurden angenommen, der Antrag Dr. Kleinböck den Gemeinderat unter allen Umständen ohne Rücksicht auf die Ausschussberatungen einzuberufen, abgelehnt, da sonst nach dem geltenden Statut eine Verhandlungsmöglichkeit überhaupt nicht gegeben wäre, ein Gemeinderat gestellter Antrag doch erst wieder an einen Ausschuss zurückgeleitet werden müsse.

Wechsel in der Stadtbauverwaltung. In Sinne eines von VB. Emerling erstatteten Referates wurde von Stadtsenat heute beschlossen, dass von Stadtbauverwaltung Ingenieur Dr. Heinrich Goldenmund eingebrauchte Rücktrittsgesuch zu genehmigen und an seine Stelle den Oberbaurat Max Fiebiger zum Stadtbauverwaltung zu ernennen. Der Referent führte aus, dass Dr. Goldenmund bereits seine volle Dienstzeit überschritten habe, würdigte eingehend die verdienstlichen Leistungen des scheidenden Funktionärs, der sich als hervorragender Fachmann in den weitesten Kreisen einen geschätzten Namen gemacht habe. Die Würdigung seiner erspriesslichen Tätigkeit solle nebst der Regelung der Ruhegehälter auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass ihm der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen werde. Was den zu bestellenden Nachfolger anbelange, so würde ein erster Linie Oberbaurat Trnka kraft seiner Befähigung und seiner ausgezeichneten sonstigen Eigenschaften in Betracht kommen, doch leider sei der Gesundheitszustand dieses hervorragenden Mannes ein so ungünstiger, dass von einer Betrauung mit dieser Aufgabe, nicht die Rede sein könne. Die Personalvertretung, die zur Auserwählung eingeladen wurde, schlage an erster Stelle Oberbaurat Fiebiger vor, und tatsächlich sei der Gemeinderat ein Mann, von dem erwartet werden könne, dass er die sehr schweren Aufgaben, die jetzt zu lösen sind, mit der nötigen Energie und Umsicht bewältigen werde. Es handle sich darum, eine Reihe von Betrieben, die bisher dem Stadtbauverwaltung nur sehr lose und mit Rücksicht auf den technischen Zusammenhang angefügt waren, in Betriebsform umzuwandeln und auf eine kaufmännische Grundlage zu stellen. Fähigkeiten, die dem neuen Stadtbauverwaltung in hohem Maße und mit Recht nachgerühmt werden. Es werde sich auch als notwendig erweisen, eine entsprechende Oekonomie bezüglich des Personals walten zu lassen, entsprechend den geänderten Verhältnissen, die bedauerlicher Weise nunmehr eine umfangreiche Betätigung dieses Institutes ausschließen und gewisse Veränderungen herbei-

zuführen, auch darauf wirken, dass, wo es die bezüglichen Arbeiten gestatten, Mittelschultechniker, unter Umständen auch geschulte Werkmeister zur Verwendung gelangen. Auch zur Lösung dieser Probleme erscheine Fiebiger, wie wohl er ja selbst dem Stande der Hochschultechniker angehöre, als der geeignete Mann. Wenn es, was alle wünschen, in absehbarer Zeit dazu kommt, dass die Stadt Wien wieder auf baulichen Gebieten sich betätigen könne, sei so von dem neuen Stadtbauverwaltung, der sich ja schon seit Jahren hervorragend praktisch betätigt hat, gleichfalls das Beste zu erwarten. Der antwortende Stadtrat Siegel schloss sich dieser Würdigung des neuen Stadtbauverwalters voll an, worauf nach eingehender Debatte die gestellten Anträge zum Beschlusse erhoben wurden. Vom Kraftstellwagenverkehr. VB. Emerling berichtete heute in Stadtsenat über folgende Änderungen, die in der Führung der Autobuslinien erfolgen sollen: 1.) Die Führung der Tageslinien: Praterstern (Nordbahnlinie) - Aspernbrücke - Kai - Rotenturmstraße - Stefansplatz - Oper - Allee-gasse - Südbahn mit einem Intervall von 15 Minuten. Praterstern (Nordbahnlinie) - Aspernbrücke - Ring - Wollzeile - Stefansplatz - Schottentor (Bankverein) - mit einem Intervall von 15 Minuten. Westbahnhof - Mariahilferstraße - Oper - Körntnerstraße - Stefansplatz mit einem Intervall von 15 Minuten. 2.) Die Führung der Nachtlinien: Nordbahn - Aspernbrücke - Kai - Stefansplatz, Oper - Südbahn, Volksooper - Stefansplatz - Rochuskirche; Westbahnhof - Babenbergerstraße - Oper - Stefansplatz. Alle Nachtlinien beginnen mit dem jeweiligen Betriebsabschluss des Tagesfahrplans der Straßenbahnen. 3.) Die Verschiebung der bestehenden Zonengrenze Ferdinandsbrücke zur Aspernbrücke. 4.) Die Schaffung der übergreifenden Zonen Oper - Neubaugasse und Stiflgasse - Westbahnhof auf der Mariahilferlinie. 5.) Die Einführung von Vorverkaufsscheinen, gültig nur für den Tagesverkehr bis 10 Uhr abends für eine, zwei und drei Zonen zum Preise von K 2.60, 4.40, und 6.20 auszugeben in Paketen von 10 Stück. Gültig auch ohne Stempel, die Ausgabe erfolgt nur bei den Kassen der Kraftstellwagenunternehmung. Die Tageslinie Volksooper - Stefansplatz gelangt zur Auflösung, da sie sich als vollkommen unrentabel erwiesen hat; der dazugehörige Teil Stefansplatz - Rochuskirche ist als Tageslinie bereits vor einiger Zeit aus der gleichen Ursache eingestellt worden. Gleichzeitig wird auch eine Verstärkung des Nachtverkehrs in den Streckenteilen Nordbahnhof bzw. Westbahnhof - Stefansplatz mit elektrischen Autobussen vorgenommen werden.

Vermietung von Autobussen für Sonderfahrten. Um grösseren Gesellschaften die Möglichkeit zur gemeinsamen Benützung von Autoomnibussen zu geben, wird die bisher nicht vorhergesehen gewesene Vermietung ganzer Wagen für bestimmte Zeiten und Strecken eingeführt. Die Berechnung erfolgt auf Grund einer kombinierten Zeit- und Streckentaxe und wird in folgender Weise bemessen. In der Zeit von 7 Uhr früh bis 10 Uhr abends Zeitentgelt von 200 K für die Betriebsstunde, Minimum jedoch 400 K für jede einzelne Bestellung, wozu noch die Kilometervergütung von 45 K für einen befahrenen Wagenkilometer und zwar für Nutzkilometer und Zufahrtkilometer von und zur Garage berechnet werden. Für die Nachtzeit erfährt der Stundenentgelt eine Erhöhung auf 250K mit Minimum 500 K, während die Kilometervergütung unverändert bleibt.